

Auszug aus der Artikelsatzung zur Einführung des EURO (Euro-Einführungssatzung, EES)

Artikel 2 Änderung der Satzung über die städtischen Verwaltungsgebühren vom 25. November 1955

betrifft die

Satzung über die städtischen Verwaltungsgebühren vom 25. November 2005

1. § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Gebühr steigt in Stufen von je 0,5 € dabei werden Cent-Beträge über 0,25 € nach oben, Cent-Beträge bis 0,25 € nach unten auf volle 0,50 € abgerundet

2. § 9 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

(4) Die Mindestgebühr beträgt 0,50 € wenn im Gebührenverzeichnis keine niedrigere Gebühr bestimmt ist.

3. Das Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 26. April 1994 erhält folgende Fassung: